



Hygiene- und Ernährungsregeln für Schwangere ohne Immunschutz gegen Zytomegalie

Ihre Blutuntersuchung hat ergeben, dass **Sie keine Abwehrstoffe (Immunität) gegen eine Zytomegalie-Erkrankung** haben. Es besteht daher das Risiko, dass Sie sich während Ihrer Schwangerschaft mit dem Erreger der Zytomegalie infizieren. Eine solche Neuinfektion tritt bei etwa 5 bis 6 von 1.000 Schwangeren auf. Das Infektionsrisiko für das ungeborene Kind im Mutterleib ist zu Beginn der Schwangerschaft nur gering, steigt jedoch im Verlauf der Schwangerschaft an. Die Infektion kann bei Ihrem **ungeborenen Kind bleibende Schäden** verursachen, die umso schwerer ausfallen, je früher die Infektion erfolgt.

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, um eine Erkrankung zu vermeiden!

Wie kann man sich mit Zytomegalie infizieren?

Zytomegalie wird durch eine sog. Schmierinfektion, d.h. den direkten Kontakt mit CMV-haltigen Speichel, Urin, Stuhl, Tränen oder Genitalsekret übertragen. Die Mehrzahl der Schwangeren steckt sich bei ihren eigenen oder anderen CMV-ausscheidenden Kleinkindern an. Diese Kinder haben ihre CMV-Infektion meist erst nach der Geburt über das Stillen oder den Kontakt mit anderen Kleinkindern erworben, wobei die Infektion nach der Geburt für reifgeborene Kinder keine gesundheitlichen Schäden zur Folge hat. Diese Kinder zeigen keine Krankheitszeichen, können aber trotzdem über mehrere Monate bis Jahre die Zytomegalieviren mit ihren Körpersekreten ausscheiden.

Um eine Infektion zu vermeiden, möchten wir auf folgende Verhaltensmaßnahmen aufmerksam machen:

- Eine Impfung gegen CMV gibt es nicht. Das Virus ist auf Speichel- oder Urin-kontaminierten Gegenständen bis zu 48 Stunden infektiös, kann jedoch durch Seife inaktiviert werden. Schwangere können daher durch **einfache Hygienemaßnahmen** das Risiko einer Infektion vermindern
- Gründliches Händewaschen (für 15 bis 20 Sekunden) mit warmem Wasser und Seife, z. B. nach Windelwechsel, Füttern. Kontakt mit Speiche, Baden, Nase putzen und dem Anfassen von Spielzeug
- gemeinsame Benutzung von Tassen, Löffeln, Handtüchern, Zahnbürsten und anderen Gegenständen vermeiden,
- Säuglinge und Kleinkinder möglichst nicht auf Mund und Wangen küssen
- den Schnuller nicht in den Mund nehmen
- den Löffel beim Füttern der Kinder nicht „probieren“
- Reinigen Sie sofort gründlich Gegenstände und Oberflächen, die mit Urin und Speichel von Kleinkindern in Kontakt gekommen sind.

Bitte beachten Sie: Sie können sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen infizieren!

In den meisten Fällen verläuft eine solche Infektion mit dem Zytomegalie-Erreger allerdings unbemerkt! Der Labortest zum Nachweis oder Ausschluss einer Zytomegalie-Infektion sollte daher während Ihrer Schwangerschaft in ca. der 20. und 30. SS-Woche wiederholt werden. Bei Feststellung einer akuten Zytomegalie-Primärinfektion kann die sofortige Behandlung mit einem CMV-Immunglobulin-Präparat erwogen werden, um eine Infektion und daraus entstehende Schäden Ihres ungeborenen Kindes zu vermeiden.

Ob Schwangere ohne Zytomegalieschutz engen beruflichen Kontakt mit Kleinkindern bis zum 3. Geburtstag haben dürfen, muss im jeweiligen Einzelfall von dem zuständigen Betriebsarzt geklärt werden. Sofern die Arbeitsplatzbeurteilung eine Gefährdung ergeben hat und eine Umgestaltung des Tätigkeitsprofils bzw. eine Umsetzung der Schwangeren nicht möglich bzw. zumutbar ist, muss sie unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes gem. §11 MuSchG von ihrer Tätigkeit freigestellt werden (**Beschäftigungsverbot**).